

Geschehen Neuß, den 16. Januar 1920.

Anwesend unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Gielen die Beigeordneten Klein und Thywissen und die Stadtverordneten Andermahr, Biggemann, Braun, Breuer, Brose, Bühner, Cillis, Derstappen, Dr. D'heil, Dicken, Fischer, Gallas, Giesen, Glätzner, Hoopmann, Huppertz, Jenniches, Josten, Klug, Kremer, Kreutzer, Linden, Müller, Nabben, Raederscheidt, Rinke, Ruyten, Sangs, Gottfried Schmitz, Josef Schmitz, Schulenberg, Speck, Steinhauer, Thomae, Cornelius Thywissen, Witwe Thywissen-Dorsemagen, Dr. Ullrich, Walter, Wollenhaupt und Zimmermann. Entschuldigt der Beigeordnete Dr. Beitzen und die Stadtverordneten Clemens und Grunau.

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 42 Mitgliedern.

Bürodirektor Goertz als Protokollführer.

Die Zusammenberufung hat unter Beachtung der Vorschriften in den §§ 37 und 38 der Städteordnung stattgefunden, jedoch wurde mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der zur Beratung gestellten Gegenstände von der für die Zusammenberufung der Stadtverordnetenversammlung vorgeschriebenen Frist von 2 freien Tagen Abstand genommen. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Dringlichkeit der Beratungsgegenstände an.

1. Hochwasserschäden

Infolge der Hochwasser-Katastrophe hatte der Oberbürgermeister die Stadtverordnetenversammlung heute morgen 12 Uhr zu einer dringenden Sitzung einberufen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde eingehend berichtet über die bisher zu übersehende Wirkung des Hochwassers, besonders über die Folgen des Wasserdurchbruches am Nordkanaldamm. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die erforderlichen Maßnahmen, soweit die Lage es zuläßt, rechtzeitig getroffen worden sind; insbesondere ist rechtzeitig zur Rettung der Bewohner des Hammfeldes geschritten worden, sodaß denn auch Menschenleben nicht zu beklagen sind. Für die Unterhaltung und Ernährung der aus dem Hammfeld geflüchteten Bürger ist gesorgt. Gestern morgen weilte der Oberdeichinspektor hier, um die Verhältnisse am Dammdurchbruch in Augenschein zu nehmen. Die Sperrung des Leitdeiches sowie der Hessentorbrücke erwies sich als notwendig. Auf dem Tiefbauamt ist eine ständige Nachtwache eingerichtet, die durch die Rathauszentrale, welche jetzt ebenfalls Nachts geöffnet ist, erreicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte die Stadtverwaltung, alle infolge des Hochwassers erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Eigentums und der Personen zu treffen. An die Staatsregierung in Berlin und an den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz erging ein Telegramm, durch das auf die beklagenswerten großen Hochwasserschäden hingewiesen und um umgehende Staatshilfe gebeten wurde.

2. Aufnahme eines vorübergehenden Kredits

Stadtverordnetenversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß bei der Landesbank in Düsseldorf als vorübergehendes Darlehen der Betrag von 1 Millionen Mark zu 4 ½ % Zinsen aufgenommen wird.

Gielen

Goertz

Oberbürgermeister

Protokollführer

Die Stadtverordnetenversammlung

Raederscheidt Braun Glätzner Huppertz Linden

Dr. Ullrich